

# Berufliche Qualifikationen in der Altenpflege

## Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin / Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger

Der Überbegriff lautet „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.“

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin/Krankenpfleger sind in allen Bereichen des Gesundheitswesens tätig, wie z.B. in der Pflege, Diagnose, Therapie und Rehabilitation sowie in der Gesundheitsförderung und Prävention. Die pflegerischen Kernkompetenzen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind vielfältig. Die Kompetenzen bei Notfällen umfassen das Erkennen und Einschätzen von

Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen und eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit eine Ärztin/ein Arzt nicht zur Verfügung steht.

Die dreijährige Ausbildung zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin/zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger erfolgt an Fachhochschulen in einem Bachelorstudiengang sowie an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (bis Ende 2023). Das positive Absolvieren der Ausbildung endet mit

dem akademischen Grad des Bachelor of Science in Health Studies (BSc) bzw. mit einem Diplom. Um auf dem aktuellen Stand der Pflegewissenschaft sowie der medizinischen Wissenschaften zu bleiben, besteht eine Fortbildungsverpflichtung.

Außerdem gibt es Weiterbildungen zur Erweiterung und Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Dazu zählen z.B. Hauskrankenpflege, Palliativpflege, Wundmanagement, Aromapflege, Diabetesberatung, Schmerzmanagement etc.

## Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent

Die Pflegefachassistentin/der Pflegefachassistent darf im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie im Einzelfall nach schriftlicher ärztlicher Anordnung folgende Tätigkeiten ausüben:

Durchführung standardisierter diagnostischer Programme, wie z.B. EKG, EEG, Bioelektrische Impedanzanalyse (BIA), Lungenfunktionstest, Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden, Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern bei der Frau, ausgenommen bei Kindern, Ab- und Anschluss laufender Infusionen, ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen,

bei liegendem peripheren Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben, Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung.

Die Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten erfolgt an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege und dauert bei Vollzeitausbildung zwei Jahre mit einem Umfang von 3.200 Stunden bzw. entsprechend kürzer bei vorgegangener Ausbildung zur Pflegeassistentin. Die Ausbildung ist auch

in Form einer Teilzeitausbildung, in Verbindung mit einer anderen Ausbildung oder im Rahmen eines Dienstverhältnisses möglich. Der Abschluss der Ausbildung erfolgt durch eine kommissionelle Abschlussprüfung (Diplom).

Um ständig auf dem aktuellen Stand zu sein, müssen sich Angehörige der Pflegeassistentenberufe regelmäßig fortbilden. Außerdem gibt es Weiterbildungen zur Erweiterung und Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Dazu zählen z.B. Hauskrankenpflege, Palliativpflege, Pflege bei Demenz etc.

## Fach- und Diplom-SozialbetreuerIn für Altenarbeit (FSBA)

Fachkräfte für Sozialberufe beschäftigen sich mit der individuellen und umfassenden Unterstützung von hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen. Dazu gehört die Begleitung und Betreuung älterer oder alter Menschen und deren Angehöriger sowie die Durchführung pflegerischer Maßnahmen. Diplom-SozialbetreuerInnen verfügen über eine höhere Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Die Tätigkeiten von SozialbetreuerInnen umfasst insbesondere folgende Arbeitsbereiche:

Präventive, unterstützende, aktivierende, reaktivierende, beratende, organisatorische und administrative Maßnahmen zur täglichen Lebensbewältigung; Eingehen auf körperliche, seelische, soziale und geistige Bedürfnisse und Ressourcen, Hilfe zur

Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein möglichst selbstständiges und eigenverantwortliches Leben im Alter.

Individuelle Begleitung bei der Sinnfindung und Neuorientierung in der Lebensphase Alter, Unterstützung bei der psychosozialen Bewältigung von Krisensituationen, Entlastung, Begleitung und Anleitung der Angehörigen und LaienhelferInnen, Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen.

Folgende Anforderungen werden an die Fach-SozialbetreuerInnen gestellt:  
Freude am Umgang mit Menschen, soziale Kompetenzen: Empathievermögen, Geduld, Beobachtungsgabe, Kontaktfähigkeit und Kommunikationsgeschick; Eingehen auf Rat suchende Personen, Verantwortungsbewusstsein

Resilienz: Psychische Stabilität und Belastbarkeit.

Das im Jahr 2008 in Kraft getretene Sozialberufegesetz regelt Ausbildung, Berufsbild und Tätigkeitsfeld der Sozialberufe österreichweit einheitlich.

Die Sozialbetreuungs-Berufe gliedern sich in drei Qualifikationsniveaus:

HelferInnen-Niveau: HeimhelferInnen: 400 Stunden  
Fachniveau: Fach- SozialbetreuerInnen: 2400 Stunden  
Diplomniveau: Diplom- SozialbetreuerInnen: 3600 Stunden

Die Ausbildung an den Schulen für Sozialbetreuungsberufe (Fach-SozialbetreuerIn oder Diplom-SozialbetreuerIn) erfolgt mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Altenarbeit, Behindertenarbeit, Familienarbeit, Heimhilfe).

## HeimhelferIn

Der Beruf der/des HeimhelferIn, auch genannt Heimhilfe oder Heimbetreuung, unterliegt in Österreich keinem einheitlich gesetzlich geregeltem Berufsbild. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Ländern.

Grundsätzlich sind HeimhelferInnen sowohl im stationären wie ambulanten Bereich tätig. Ein Hauptaufgabengebiet ist die Unterstützung von betreuungs- und/oder pflegebedürftigen Menschen.

Während die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten selbstverantwortlich durchgeführt werden, unterliegt eine eventuelle Tätigkeit im Bereich

der Basisversorgung - wie z.B. Unterstützung bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, bei der Nahrung- und Flüssigkeitsaufnahme, im Zusammenhang mit Ausscheidungen, die Unterstützung und Förderung der Bewegungsfähigkeit, sowie beim Lagern und der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln, - der Zusammenarbeit mit MitarbeiterInnen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Ausbildung zur HeimhelferIn ist gesetzlich geregelt und erfolgt in Lehrgängen für Heimhilfe, die z.B. bfi,

WIFI, viele private Betreuungsorganisationen und auch einige Gesundheits- und Krankenpflegeschulen anbieten. Die Ausbildung umfasst 200 Unterrichtseinheiten in Theorie und 200 Stunden Praxis. HeimhelferInnen müssen alle 2 Jahre Fortbildungen im Mindestmaß von 16 Stunden absolvieren.

Voraussetzungen für die Aufnahme zur Ausbildung sind: Die Vollendung des 18. Lebensjahres, ein positiver Abschluss der 9. Schulstufe, ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung, gute Deutschkenntnisse.

## Ausbildungsmöglichkeiten von der Heimhilfe zur Fachsozialbetreuerin – Altenarbeit

### Fachkräftestipendium

Ausbildungen werden in den Branchen gefördert in denen Fachkräfte (z.B. Gesundheit, Pflege und Sozialberufe) fehlen.

Das Stipendium ist so hoch wie das jeweilige Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe des Bewerbers. Während der Ausbildungszeit ist der Bewerber kranken-, unfall- und pensionsversichert.

### Arbeits-Stiftungsteilnahme

Die Finanzierungszusage durch das regionale Arbeitsmarktservice,

Aufnahme an einer Ausbildungsstätte und ein Praktikumsgeber sind Anforderungen die erfüllt werden müssen.

Ein verpflichtendes 40-stündiges Schnupperpraktikum beim künftigen Praktikumsgeber ermöglicht einen Einblick in den jeweiligen Tätigkeitsbereich und gibt Gelegenheit, die Berufswahl zu festigen

### Ausbildung plus Anstellung

Zu 10 Wochenstunden Arbeit als Heimhilfe ist es berufsbegleitend möglich, mit der Entlohnung für 20

Wochenstunden, schrittweise die weiteren Ausbildungen zur Pflegeassistentin und zum/r Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit zu absolvieren.

### Berufsbegleitende Ausbildung

Wöchentlich sind abwechselnd zwei bis drei Schultage zu absolvieren. Diese werden im Dienstplan berücksichtigt.

Praktika (800 Std.) können in zwei Blöcken durchlaufen werden. Wo bei es sich anbietet Bildungskarenz für diese intensiven Praktika in Anspruch zu nehmen.



Foto: dpa-tmn